

.....  
.....

Datum: .....

.....  
Email:

**An die  
Gemeinde Gaaden  
Hauptstraße 29  
A-2531 Gaaden**

**BAUANZEIGE**

Gemäß § 15 NÖ Bauordnung 1996 zeige(n) ich (wir) der Baubehörde mindestens 8 Wochen vor dem Beginn der Ausführung ein meiner (unser) Meinung nach nicht bewilligungspflichtiges Vorhaben schriftlich an:

Straße: ..... Katastralgemeinde: .....

Parzellen Nr. .... EZ: .....

Vorhaben: .....

.....  
.....

Das gegenständlich Grundstück ist mein (unser) Eigentum\*), das Einvernehmen mit dem(n) Grundstückseigentümer(n) wurde hergestellt, und eine Zustimmung der (des) Grundstückseigentümer(s) liegt bei. \*)

Es ist mir (uns) bekannt, dass mit der Ausführung des angezeigten Vorhabens erst acht Wochen nach Erstattung dieser Bauanzeige bzw. Vorlage aller von der Baubehörde angeforderten Unterlagen begonnen werden darf, sofern von der Baubehörde nicht innerhalb der vorher genannten Frist eine anderslautende Mitteilung oder bescheidmäßige Untersagung erfolgt.

Gemäß § 15, Abs. 2, NÖ BO 1996 sind der Anzeige zumindest eine Skizze und Beschreibung in zweifacher Ausfertigung anzuschließen, die zur Beurteilung des Vorhabens ausreichen.

Wird ein Wäremeerzeuger (Abs. 1, Z. 3) aufgestellt, ist eine Kopie des Prüfberichtes (§ 59, Abs. 3) gleichzeitig vorzulegen.

Beilagen:

.....  
Unterschrift(en)